

Um eine technisch und terminlich reibungslose Produktion zu gewährleisten, bitten wir um Einhaltung der aufgeführten Standards für die Anlieferung und Verpackung von Sonderinsertionen. Im Falle der Nichteinhaltung der vorgegebenen Anlieferungshinweise behalten wir uns vor, die entstandenen Mehrkosten zu berechnen.

## Anlieferungszustand

- Angelieferte Sonderinsertionen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige maschinelle Verarbeitung, ohne zusätzliches, manuelles Vorbereiten, gewährleisten.
- **Zusammengeklebte**, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen, -hefter oder -kleber können nicht verarbeitet werden.
- Sonderinsertionen mit geknickten Ecken, Quetschfalten oder verlagertem (rundem) Rücken (Beilagen, Beihefter) sind ebenfalls nicht verarbeitbar.

## Formate

- Beilagen: min. **105 mm × 140 mm**, max. in Breite und Höhe jeweils **15 mm** kleiner als das Trägerprodukt
- Beihefter: min. **105 mm × 140 mm**, max. Format des Trägerproduktes
- Beikleber: min. **60 mm × 75 mm**, max. **210 mm × 210 mm**

## Bereitstellung

- Frühestens **10 Arbeitstage**, spätestens jedoch **3 Arbeitstage** vor Erscheinen des Trägerproduktes
- Es ist eine Zuschussmenge von mindestens **3 %** erforderlich.

### Warenannahmezeiten

- Montags bis donnerstags von **6 Uhr bis 15 Uhr**
- Freitags **6 Uhr bis 12 Uhr**

## Verpackung

- Es sind Euro-Tauschpaletten (**80 cm × 120 cm** / Gesamthöhe inkl. Palette: **100 cm**) zu verwenden.
- Max. Palettengewicht: **800 kg**
- Die Paletten sind gegen Feuchte und gegen Verrutschen des Inhaltes zu sichern.
- Gestretchte Paletten sind mit Ecken-/Kantenschutz zu versehen.
- Die Paletten sind sortenrein zu bepacken.

### Die Stapelung von Beilagen, Beiheftern und Beiklebern muss

- plano liegend, kantengleich mit gleicher Lagenhöhe (Lagenhöhe: **8–10 cm** [Griffhöhe])
- unverschränkt
- ohne weitere Umverpackung (Kartons, Banderolen, Gummibänder u.ä.) erfolgen.

- Jede Lage ist mit einem stabilen Zwischenbogen zu versehen.
  - **Kuverts und Kleinprospekte** (Booklets) sind in gleicher Richtung liegend, spielfrei, durch Zwischenstege und -bogen gegen Verrutschen geschützt, auf Paletten abzusetzen.
  - Die Anlieferung von Warenproben soll im sog. „Magazinkarton“ (= Kartonhalbschale) erfolgen: Innenmaß des Magazinkartons: Länge = **380 mm**, Breite + Höhe jeweils **1–3 mm** größer als das Produktformat; Kartonlaschen sind außen verklebt; Alle Warenproben haben die gleiche Ausrichtung: Die im Heft zum Bund erscheinende Kante der Warenprobe liegt an der offenen Seite des Kartons
  - CD-ROMs werden ebenfalls im Magazinkarton, zusätzlich einzeln in Papiertaschen verpackt (min. **130 mm x 130 mm**), angeliefert.
- Bei abweichenden Anforderungen hinsichtlich der Verpackung und Anlieferung spezieller Produkte bitten wir um eine frühzeitige Abstimmung.

## Kennzeichnung/Begleitpapiere

Erforderlich sind ein Lieferschein und eine gut sichtbare Palettenkennzeichnung

### Lieferschein mit den Angaben:

- Absender mit Telefonnummer
- Zu belegende Zeitschrift mit Ausgabennummer
- Belegungsgebiet (Nielsen)
- Name + Typ der Sonderinsertion (**Beilage, Ein-, Bei- und Durchhefter, Bei- und Aufkleber, Warenprobe etc.**)
- Stückzahl je Palette
- Anzahl der Paletten + Gesamtstückzahl auf allen Paletten
- Vermerke

### Palettenkennzeichnung:

- An mindestens **2** Seiten einer Palette mit identischen Angaben wie auf Lieferschein (**s.o.**).

**Bitte nutzen Sie das L.N. Schaffrath-Begleit-Formular.**

**Ihre Fragen zum Thema „Anlieferung“ beantwortet gerne für Beilagen/Beihefter/Beikleber:  
Hans Schmetter, Fon: 0 28 31 / 3 96-178**